

? Zwangsabordnungen NRW Sek II

Beitrag von „Aviator“ vom 13. November 2022 14:55

Hallo,

weiß jemand, in welchem Rahmen verbeamtete Lehrkräfte (zB bei Personalüberhang)

a) komplett/dauerhaft (ist das dann nicht eher eine Zwangsversetzung?) bzw mit Stunden an andere Schulen gegen ihren Willen abgeordnet werden können?

b) mit welchem zeitlichen Vorlauf dies geschehen muss?

c) welche Schulformen dafür in Frage kommen? Man stelle sich einen K vor, der 10 Jahre nur am beruflichen Gymnasium oder WBK war... könnte der überhaupt an Grund- oder Hauptschulen abgeordnet werden, da dort große Personalknappheit besteht?

d) welche Möglichkeiten es gibt, dagegen vorzugehen?

e) ob es nicht ein Unterschied ist zwischen (Zwangs-)Versetzung (komplett und dauerhaft) oder Abordnung?

Danke. □□

Beitrag von „Aviator“ vom 13. November 2022 15:32

Das liegt ja bei jedem K anders... mich interessiert in Vorbereitung auf solche Maßnahmen was möglich ist und was nicht.

Beitrag von „kodi“ vom 13. November 2022 15:33

Hier findest du ein paar Grundinfos:

[GEW Artikel](#)

Handreichung Bzrg Münster

In der Regel wirst du innerhalb deines Kapitels abgeordnet. Keine Ahnung wo die WBKs eingeordnet sind. Wenn du beispielsweise im Kapitel Realschule wärst (bist du nicht), würdest du normalerweise nicht ins Kapitel Gesamtschule abgeordnet, weil die Dezernenten "ihr" Personal zusammen halten. Letztendlich bestimmt aber deine Lehrbefähigung wo du (jenseits von Sondermaßnahmen wie diesem GS-Gym-Murks) einsetzbar bist.

Beitrag von „Aviator“ vom 13. November 2022 16:19

Zitat von O. Meier

Möchtest du abgeordnet werden oder möchtest jemanden abordnen?

Weder noch. Aber es könnte einige K bald treffen.

Beitrag von „O. Meier“ vom 13. November 2022 16:25

Zitat von Aviator

Weder noch. Aber es könnte einige K bald treffen.

Aha.

Viel Erfolg.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 13. November 2022 22:21

Ach jetzt machst du dir doch Sorgen (berechtigte).

Letztens hast du doch noch beklagt, dass deine SL etwas für die Zahlen tun will.

Ich schlage vor: Du meldest dich freiwillig und gehst mal zurück ans Regelgymnasium ☺

Beitrag von „Aviator“ vom 13. November 2022 22:57

Zitat von state of Trance

Ach jetzt machst du dir doch Sorgen (berechtigte).

Letztens hast du doch noch beklagt, dass deine SL etwas für die Zahlen tun will.

Ich schlage vor: Du meldest dich freiwillig und gehst mal zurück ans Regelgymnasium ☺

Mir will nicht einleuchten, inwiefern solche Versetzungen was bringen? Selbst wenn in den Kursen abends nur noch 5 S sitzen müssen sie ja angeboten werden und zählen für das Deputat. Die KuK haben auch nicht zu wenige Stunden im Plan, dh das Personal scheint benötigt zu werden.

Das Problem ist eher, dass mit X Studierenden/Schülern pro Lehrer gerechnet wird. (X=20?)

Dann aber müsste, wenn man einige Lehrer versetzt weil zu wenige S auf eine Lehrerstelle kommen die Folge sein, dass der Bildungsgang Abendgymnasium nicht mehr angeboten werden kann. Denn mit einem gekürzten Kollegium können nicht alle notwendigen Kurse morgens und abends bedient werden.

In weiterer Folge wäre die Überlegung, was Bildung dem Land wert ist? Kann man auf die zB 5 Abendgymnasiasten verzichten (und damit auch in der Folge gesellschaftlich auf ihre Qualifikation später als Arzt, Ingenieur etc.) und setzt dann das Lehrpersonal lieber an anderen Schulen ein, wo bei gleichem Kostenaufwand zB 20 Schüler was lernen sollen?

Beitrag von „WillG“ vom 13. November 2022 23:07

Du sprichts genau die Reibungsverluste an, die beim Aufeinanderprallen der systemischen Zwänge und der Realitäten vor Ort entstehen.

Nicht alles macht in diesem Zusammenhang Sinn und es ist Aufgabe der SL, dies nicht nur auszuhalten, sondern auch so gut wie möglich auszugleichen und den Laden am Laufen zu halten.

Daher auch der Versuch, die Schülerzahlen konstant zu halten, um nicht in diese Situation zu geraten.

Beitrag von „Aviator“ vom 20. November 2022 17:01

Macht es eigentlich einen Unterschied, ob man Beamter oder Angestellter ist bei der Auswahl derjenigen KuK, die gehen müssen?

Es sollen nun schon zum 1.2. 4 KuK von knapp 30 gehen. Dabei wurden 3 Fächer genannt, die deutlich überbesetzt sind und von der SL wurden KuK gebeten sich zu melden, wenn sie freiwillig gehen möchten.

Ich finde das sehr ungünstig. Dann werden Überlegungen angestellt:

Variante 1: sich woanders prophylaktisch umhören. Hoffen, dass das vertraulich bleibt und dann was in der Hinterhand haben, sollte es einen treffen.

Variante 2: erstmal nichts machen und hoffen, dass der Kelch an einem vorbei geht. Bzw dass sich andere KuK finden, die gehen wollen.

Die größte Angst ist, dass man sich dann ggf unter Zeitdruck entscheiden muss oder einem ohne zu fragen irgendeine Schule zugewiesen wird. Und man von der dann gf auch nicht so schnell durch Freigaben weg kommt, denn dann würde das Problem der Unterbesetzung wieder da sein, also ist die Wahrscheinlichkeit, dort gleich wieder ne Freigabe zu bekommen, gering.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 20. November 2022 17:08

ach, auf einmal stört es dich, wenn eine Schule sich nicht halten kann?

Beitrag von „WillG“ vom 20. November 2022 21:09

Zitat von chilipaprika

ach, auf einmal stört es dich, wenn eine Schule sich nicht halten kann?

Nur damit andere auch verstehen, warum chilipaprika und state_of_Trance immer wieder diese - nur scheinbar kontextlose - Frage stellen, hier das Zitat aus einem anderen Thread, bei

dem es darum ging, dass Schulleiter gerne versuchen, die Schülerzahlen zu halten:

Zitat von Aviator

Warum haben die denn immer solche Angst, dass die S-Zahlen in den Keller rauschen bzw. vor dem Landesrechnungshof? Ich meine, warum ist man Beamter auf Lebenszeit. Sollen die WBKs doch geschlossen werden, was juckt es mich? Geh ich eben woanders hin bevor ich den Studierenden in den Allerwertesten krieche mit geschönten Noten oder ihnen hinterhertelefoniere etc.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 20. November 2022 22:03

Zitat von Aviator

Die größte Angst ist, dass man sich dann ggf unter Zeitdruck entscheiden muss oder einem ohne zu fragen irgendeine Schule zugewiesen wird. Und man von der dann gf auch nicht so schnell durch Freigaben weg kommt, denn dann würde das Problem der Unterbesetzung wieder da sein, also ist die Wahrscheinlichkeit, dort gleich wieder ne Freigabe zu bekommen, gering.

Der Personalrat ist bei allen Entscheidungen mit einbezogen. Daher wäre es ratsam, ihn so früh wie möglich einzuschalten.

Beitrag von „Aviator“ vom 20. November 2022 22:33

Ja, wenn die Schule komplett geschlossen wird, dann ist es so. Aber es scheint ja aktuell Rosinenpickerei betrieben zu werden.

Da wurden bis vor kurzem noch KuK mit Fächern eingestellt, die jetzt auf einmal überflüssig sind und das geht auch nicht, finde ich. Dann hätte man die gar nicht erst einstellen dürfen anstatt sich die zu greifen, damit Personalspielraum zu haben und nun, wenn reduziert werden soll, die in die Masse zu werfen und zu sagen, z.B. als Dezernent: "Schaut her, auch die WBKs tragen zur Verringerung des Lehrermangels bei, denn wir haben nun genau geprüft und können XX Lehrkräfte überlassen."

Beitrag von „Palim“ vom 20. November 2022 22:38

Ich weiß ja nicht, wie es an WBK in NRW ist, aber in Nds können sich die SL die auszuschreibenden Stellen nicht selbst schnitzen und genehmigen.

Auch die Anzahl von Abordnungen ist nicht auf ihrem Mist gewachsen, sondern wird von Vorgesetzten vorgegeben.

Wenn die Herbststatistik einen Überhang ausweist, sich die Zahlen in Absprachen bewahrheiten und es an den anderen Schulen einen erheblichen Mangel gibt - und Wunschfächer an den anderen Schulen oder Überhang an dieser Schule - kommt es zu Abordnungen nach den üblichen Regeln.

Beitrag von „Aviator“ vom 20. November 2022 23:55

Was sind denn die "üblichen Regeln", abgesehen von den Fächern?

In der Privatwirtschaft würde man da nach Betriebszugehörigkeit, sozialen Faktoren etc. schauen.

Ich würde mal denken, dass an Schulen ähnlich verfahren wird.. also die junge Kollegin, Beamtin, ohne Kinder, ledig und mit überbesetzten Fächern vllt eher gehen muss als der ältere Kollege mit 2 schulpflichtigen Kindern, der noch Angestellter ist, selbst wenn er die gleichen Fächer unterrichtet?

Nach meinem Gefühl ist die größte Angst von KuK in der Situation, an Schulen hinversetzt zu werden, wobei sie auf diese Wahl keine Mitsprachemöglichkeit haben und dann z.B. an einer Gesamtschule im Brennpunkt zu landen. Dies, obwohl sie vorher jahrelang nur in der gymnasialen Oberstufe am Berufskolleg oder Weiterbildungskolleg gearbeitet haben. Und, schlimmer noch, von dieser zugewiesenen Stelle nicht mehr wegzukommen, weil an der Schule Lehrermangel herrscht. Wer geht auch freiwillig an eine Schule mit vielen Problemen.

Eine berechtigte Angst?

Beitrag von „Palim“ vom 21. November 2022 00:20

Beitrag von „CDL“ vom 21. November 2022 07:46

Zitat von Aviator

Was sind denn die "üblichen Regeln", abgesehen von den Fächern?

In der Privatwirtschaft würde man da nach Betriebszugehörigkeit, sozialen Faktoren etc. schauen.

Ich würde mal denken, dass an Schulen ähnlich verfahren wird.. also die junge Kollegin, Beamtin, ohne Kinder, ledig und mit überbesetzten Fächern vllt eher gehen muss als der ältere Kollege mit 2 schulpflichtigen Kindern, der noch Angestellter ist, selbst wenn er die gleichen Fächer unterrichtet?

Dir ist nehme ich an klar, dass das Geschlecht keine Rolle spielt. Mir dagegen ist unklar, warum Kinder per se (sprich ohne Betrachtung des Einzelfalls) ein Grund sein sollten, der gegen eine Abordnung spricht. Am Ende ist genau diese es, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern würde, weil z. B. Fahrtstrecken sich verringern. Umgekehrt sprechen bei der jungen, ledigen, kinderlosen Kollegin am Ende womöglich gesundheitliche Aspekte gegen eine Abordnung.

Wenn du - denn es geht bei deinen neuerlichen Fragen wohl weniger um "man" als um dich - nicht am Ende irgendwohin abgeordnet werden willst, es aber eigentlich - deinen bisherigen Aussagen nach - verschmerzen könntest nicht mehr am WBK zu unterrichten, deine aktuelle SL dich auch offenbar teilweise sehr stört, dann schau dir doch an, wohin abgeordnet werden soll und wenn die Schule taugen könnte, nutz die Abordnung um zu schauen, ob das Gras dort vielleicht grüner ist im Hinblick auf eine zielgerichtete Wegbewerbung im Anschluss an die Abordnung.

Ansonsten: PR hinzuziehen und deine Gründe, die gegen eine Abordnung sprechen deutlich machen (Betreuungszeiten kleiner Kinder, gesundheitliche Faktoren,...), damit der PR ggf. gute Argumente hat, die in der Gesamtabwägung dagegen sprechen dich abzuordnen und dich entsprechend unterstützt.

Beitrag von „yestoerty“ vom 21. November 2022 08:02

Wir haben gerade 2 Abordnungen von einem anderen BK und einem WBK. Er ist ca 5-10 Jahre vor der Pension und sein Fach wurde nicht mehr benötigt, nachdem ein Bildungsgang geschlossen wurde.

Sie ist Ende 30/ Anfang 40, Kinder sind Teens und sie ist an ihrem WBK (was im Sommer schließt) an 2 BKs abgeordnet, weil ihre Fächerkombi auch nicht so einfach ist.

Beitrag von „Seph“ vom 21. November 2022 08:45

Zitat von Aviator

Was sind denn die "üblichen Regeln", abgesehen von den Fächern?

In der Privatwirtschaft würde man da nach Betriebszugehörigkeit, sozialen Faktoren etc. schauen.

Ich würde mal denken, dass an Schulen ähnlich verfahren wird.. also die junge Kollegin, Beamtin, ohne Kinder, ledig und mit überbesetzten Fächern vllt eher gehen muss als der ältere Kollege mit 2 schulpflichtigen Kindern, der noch Angestellter ist, selbst wenn er die gleichen Fächer unterrichtet?

Nach meinem Gefühl ist die größte Angst von KuK in der Situation, an Schulen hinversetzt zu werden, wobei sie auf diese Wahl keine Mitsprachemöglichkeit haben und dann z.B. an einer Gesamtschule im Brennpunkt zu landen. Dies, obwohl sie vorher jahrelang nur in der gymnasialen Oberstufe am Berufskolleg oder Weiterbildungskolleg gearbeitet haben. Und, schlimmer noch, von dieser zugewiesenen Stelle nicht mehr wegzukommen, weil an der Schule Lehrermangel herrscht. Wer geht auch freiwillig an eine Schule mit vielen Problemen.

Eine berechtigte Angst?

Ich habe den Eindruck, dir ist überhaupt nicht klar, wie das ganze Prozedere rund um Abordnungen und Versetzungen läuft. Es geht hier nicht um Kündigungen überzähliger und gleich einsetzbarer Mitarbeiter einer Abteilung, sondern lediglich um Umstrukturierungen, die mit Blick auf den Stundenbedarf der eigenen und umliegender Schulen erfolgen muss. Auch in der Privatwirtschaft ist die Einbeziehung sozialer Faktoren lediglich bei betriebsbedingten Kündigungen, nicht aber bei einfachen Abordnungen zu anderen Abteilungen notwendig. Das liegt schlicht weitgehend im Direktionsrecht des Arbeitgebers.

Im Kontext deiner früheren Aussagen ist es natürlich interessant, dass sich erst nicht um Schülerzahlen und die damit verbundenen Anstrengungen geschert wird, nun aber die Angst vor damit einhergehenden personellen Änderungen umgeht.

Beitrag von „Aviator“ vom 22. November 2022 00:13

Ich finde es halt unbefriedigend, dass es einzelne KuK treffen soll. Wenn die Schulform geschlossen wird, dann ist es so. Aber einzelne KuK wegzusetzen... zumal diese dann an neuen Schulen sich wieder einarbeiten dürfen und ggf kurz bevorstehende Beförderungen wegen zB längerfristiger außerunterrichtlicher Mitarbeit an der abgebenden Schule für die Tonne sind.

Beitrag von „O. Meier“ vom 22. November 2022 00:21

Personalmanagement dient ja auch nicht der Befriedigung.

Ich verstehe nicht, wem es bei einer Schulschließung besser ergehen soll.

Beitrag von „Zak McKracken“ vom 22. November 2022 08:32

Ich war mal in einer ähnlichen Situation, dass Umstrukturierungen an der Schule anstanden. Der angesprochene Punkt, ob und wie man Fühler ausstreckt und wie man es kommuniziert, hat auch noch andere Folgen. In meinem Fall war es so, dass ich offen den Wunsch kommuniziert habe, im Fall der anstehenden Umstrukturierungen zu gehen. Das führte bei manchen KuK dazu, dass sie im Umgang stinkig wurden, weil sie auf der einen Seite zwar nicht weg wollten, auf der anderen Seite aber es auch nicht wollten, dass ich mich im Zweifel vor ihnen verdrücke und sie mir gegenüber bei einem späteren Wechsel Nachteile haben. Mein proaktives Handeln wurde von den Zögerern also missbilligt. Man wollte zwar nicht dahin, wo ich hin wollte, aber man wollte auch nicht, dass ich am neuen Ort einen Vorsprung haben sollte, falls sie später nachkämen.

Ich habe aber das Glück, mit meinen Fächern (1.) sehr gesucht und (2.) an sehr vielen Schulen einsetzbar zu sein. So war die Suche nach einer anderen Schule - was die Zielschule anging -

sehr leicht. Mangelfächer halt.

(Am Ende hatte sich alles aber mit einem anderen als dem ursprünglich gedachten Pfad gelöst.)

Beitrag von „gingergirl“ vom 22. November 2022 08:39

In Bayern kommt, wenn die betroffene Person nicht mit der Abordnung einverstanden ist, der Personalrat ins Spiel, der der Abordnung zustimmen muss. Da werden dann natürlich soziale und gesundheitliche Gründe abgewogen.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 22. November 2022 09:44

Zitat von gingergirl

Da werden dann natürlich soziale und gesundheitliche Gründe abgewogen.

Aha und was wären das für Gründe? Außer dass man, logischerweise, nach dem WBK keinen Bock mehr auf andere Schulformen (außer vielleicht BK) hat.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 22. November 2022 11:15

"ich habe Kinder"

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 22. November 2022 11:16

Ja, schön. Und was hat das mit der Einsatzschule zu tun?

Beitrag von „gingergirl“ vom 22. November 2022 11:25

Z.B. stimmt man nicht zu bei einem Kollegen, der morgens sein Kind in den Kiga bringen muss, was ihm Probleme macht, wenn er an die Anordnungsschule zukünftig 30 km einfach hinfahren muss. Da muss er so früh los, dass der Kiga noch nicht offen hat. Gleiches gilt für den Kollegen, der aus der Schule rausgeht, um seinen demenzkranken Vater zu füttern. Oder einem Kollegen mit chronischen Bandscheibenproblemen wird man eine lange zusätzliche Autofahrt täglich auch eher nicht zumuten wollen. In solchen Fällen wird sich ein PR dafür aussprechen, dass ein Kollege abgeordnet wird, der keine Kinder oder pflegebedürftigen Kinder hat und körperlich belastbar ist.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 22. November 2022 11:28

Das ist logisch, wird aber bei den hier beschriebenen Abordnungen nicht der Fall sein. Da geht es wirklich nur darum, dass die Kolleginnen und Kollegen das WBK verlassen müssen. Die Abordnungen/Versetzungen sollen wohnortnah erfolgen. Es gibt auch deutlich mehr Regelschulen als WBK, weshalb das kein Problem darstellt. Vermutlich werden die Wege eher kürzer.

Beitrag von „CDL“ vom 22. November 2022 14:21

Zitat von gingergirl

Z.B. stimmt man nicht zu bei einem Kollegen, der morgens sein Kind in den Kiga bringen muss, was ihm Probleme macht, wenn er an die Anordnungsschule zukünftig 30 km einfach hinfahren muss. Da muss er so früh los, dass der Kiga noch nicht offen hat. Gleiches gilt für den Kollegen, der aus der Schule rausgeht, um seinen demenzkranken Vater zu füttern. Oder einem Kollegen mit chronischen Bandscheibenproblemen wird man eine lange zusätzliche Autofahrt täglich auch eher nicht zumuten wollen. In solchen Fällen wird sich ein PR dafür aussprechen, dass ein Kollege abgeordnet wird, der keine Kinder oder pflegebedürftigen Kinder hat und körperlich belastbar ist.

Und wenn am Ende alle irgendwelche letztlich ähnliche relevante Gründe haben nicht abgeordnet zu werden, die Schule aber schlichtweg abordnen MUSS, dann wird eben dennoch jemand in den sauren Apfel beißen müssen, auch wenn der Weg der Durchsetzung dann unter Umständen deutlich umständlicher wird (deshalb kenne ich es hier aus BW auch so, dass immer zuerst geschaut wird, wer sich freiwillig melden würde, dann geht die SL zielgerichtet auf KuK zu, deren Fachbereich abordnen muss angesichts der eigenen Versorgung, wie auch des Bedarfs der Einsatzschule, ob sich da vielleicht doch noch jemand halbwegs freiwillig meldet, der/die vielleicht einen weniger langen Fahrtweg hat als andere KuK).

Beitrag von „Joker13“ vom 22. November 2022 19:52

Zitat von Aviator

Wenn die Schulform geschlossen wird, dann ist es so. Aber einzelne KuK wegzusetzen... zumal diese dann an neuen Schulen sich wieder einarbeiten dürfen und ggf. kurz bevorstehende Beförderungen wegen zB längerfristiger außerunterrichtlicher Mitarbeit an der abgebenden Schule für die Tonne sind.

Und wenn die Schulform geschlossen wird, dann gilt das nicht nur für einzelne KuK, sondern für *alle*. Das soll besser sein? Ich komme in dieser Argumentation nicht mit.

Beitrag von „Aviator“ vom 23. November 2022 13:25

Welche Möglichkeiten hat denn nun der Personalrat? Es scheint ja immer nur um externe Faktoren zu gehen unter der Fragestellung, ob der Einsatz in einer neuen zugewiesenen Schule ggf. unzumutbare Härten für den K darstellt, die in der Lage der Schule begründet sind. Es wurde geredet von längerem Fahrweg, ggf. unmöglich mit dem Privatleben abzustimmendem Stundenplan etc.

Die Frage, ob der K sich an der neuen Schule zurechtfindet, wohl fühlt... also die persönlichen Gründe, scheint kein Argument zu sein?

Wie soll man von einem K verlangen, der zwar z.B. ein Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen hat und vllt. sogar im Ref an einer Gesamtschule war, wieder an eine solche zurückzukehren? Es hatte ja Gründe, dass er z.B. ans WBK oder auch BK gegangen ist. Z.B.

dass er mit Kindern nicht (gut) umgehen kann, sie ihn nerven, er keinen Zugang zu ihnen findet, sich mit pubertären Problemen nicht befassen will/kann (z.B. weil er selbst keine Kraft dafür hat) etc.

Sollten hier dem PR die Hände gebunden sein?

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 23. November 2022 13:28

Zitat von Aviator

Die Frage, ob der K sich an der neuen Schule zurechtfindet, wohl fühlt... also die persönlichen Gründe, scheint kein Argument zu sein?

Richtig

Beitrag von „chilipaprika“ vom 23. November 2022 13:33

Sag mal, Landesbeamter. Deine persönliche Zufriedenheit ist sowas von nachrangig, das hast du mit der Planstelle, bzw mit der Verbeamtung im Sack eingekauft. Die Unterrichtsversorgung ist das Zauberwort und du kannst schon froh sein, dass gesichert ist, dass du amtsangemessen beschäftigt werden musst.

Ich wäre auch zufriedener, wenn mein Fach an meiner Schule nicht sterben würde, trotzdem habe ich keinen Anspruch auf Versetzung an eine Schule mit dem Fach / mehr Stunden in dem Fach.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 23. November 2022 13:36

Während wir als Beamte während der Corona Schließungen die Vorteile des Beamtentums zu spüren bekamen, gehört das Schlucken dieser Kröte (nichts für ungut, Frosch) jetzt für die Kollegien aller WBKs im Regierungsbezirk Düsseldorf (das ist nämlich kein Einzelfall beim TE) zu den Nachteilen des Beamtentums.

Beitrag von „Humblebee“ vom 23. November 2022 14:11

Darf ich in diesem Zusammenhang mal ganz naiv fragen, woran der SuS-Mangel in den WBK eigentlich liegen könnte? Besteht insgesamt weniger Interesse oder liegt es an geburtenschwachen Jahrgängen?

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 23. November 2022 14:17

Unvollständige Liste:

- Immer höhere Anzahl von (Fach)abiturienten im ersten Bildungsweg
 - Vielfältige Möglichkeiten (Fach)abitur und auch Haupt/Realschulabschluss (schwächt den Bildungsgang Abendrealschule) an Berufskollegs zu erlangen
 - abstruse Aufnahmeveraussetzungen (Man muss zwei Jahre Berufstätigkeit nachweisen, das schaffen viele nicht, diese orientieren sich dann anderweitig um)
 - immere bessere Studienmöglichkeiten ohne Vollabitur
 - Es gibt in meiner Region zu viele WBKs, dadurch greift man sich gegenseitig Studierende ab
 - Spezifisch für den Bildungsgang Abendgymnasium: Die Bafög-Förderung ist erst ab dem 4. statt ab dem ersten Semester möglich
-

Beitrag von „Aviator“ vom 23. November 2022 16:08

Zitat von Humblebee

Darf ich in diesem Zusammenhang mal ganz naiv fragen, woran der SuS-Mangel in den WBK eigentlich liegen könnte? Besteht insgesamt weniger Interesse oder liegt es an geburtenschwachen Jahrgängen?

Ich würde Gründe für die durchaus hohen Abbrecherquoten ergänzen:

—> am Kollegbereich (vormittags):

- unrealistische Vorstellungen von S bezüglich der zeitlichen und intellektuellen/sprachlichen Anforderungen
- wieder aufkommende psychische Probleme bei S
- S, die vermutlich nie die Absicht hatten einen höherwertigen Schulabschluss zu erreichen sondern schwarz arbeiten und gerne für einige Semester Bafög kassieren
- wenig Möglichkeiten zur individuellen Förderung
- wenig/keine außerunterrichtlichen Projekte/Austausche, Klassenfahrten etc. (= ggf wenig Gruppengefühl in der Klasse und Verbundenheit mit der Schule)

—> am Abend:

- S unterschätzen die Arbeitsbelastung neben dem Beruf
- Wiederaufkommen von psychischen Problemen
- familiäre Änderungen (Krankheit, Scheidung etc.)
- tlw auch unrealistische Vorstellungen über die Anforderungen und das eigene intellektuelle Können

So kommt es, dass bei der Aufnahme in das 1. Semester (11. Klasse) zB 25 S angemeldet sind, von denen 5 schon gar nicht am ersten Tag erscheinen.

Bis zum Ende des 2. Semesters, also Ende der Klasse 11, sind dann typischerweise nochmal 6-8 S weg bzw sind nicht versetzt worden (es findet nach jedem Semester! eine Versetzung statt).

Im Endeffekt sitzt man dann abends in der Klasse 13, 5./6. Semester, mit vielleicht 4-6 S da, wovon auch noch 1-2 unregelmäßig kommen.

Aber das kann ich leider als Lehrer nicht wesentlich beeinflussen.

Beitrag von „Mathemann“ vom 23. November 2022 20:37

Zitat von Aviator

Ich finde es halt unbefriedigend, dass es einzelne KuK treffen soll.

Wenn dir das Beamtenverhältnis mit seinen Vor- und Nachteilen nicht gefällt, kannst du jederzeit einen Antrag auf Entlassung aus dem Beamtenverhältnis stellen. Die Möglichkeiten der Abordnung und der Versetzung gehören zu den Nachteilen.

Beitrag von „WillG“ vom 24. November 2022 10:46

Zitat von Aviator

Wie soll man von einem K verlangen, der zwar z.B. ein Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen hat und vllt. sogar im Ref an einer Gesamtschule war, wieder an eine solche zurückzukehren? Es hatte ja Gründe, dass er z.B. ans WBK oder auch BK gegangen ist. Z.B. dass er mit Kindern nicht (gut) umgehen kann, sie ihn nerven, er keinen Zugang zu ihnen findet, sich mit pubertären Problemen nicht befassen will/kann (z.B. weil er selbst keine Kraft dafür hat) etc.

Sollten hier dem PR die Hände gebunden sein?

Der PR ist nicht dafür da, dafür zu sorgen, dass deinen persönlichen Befindlichkeiten Rechnung getragen wird.

Er ist dafür da, die Gleichbehandlung der Kollegen nach harten, ja externen, Kriterien und die Einhaltung der dienstrechtlichen Vorgaben zu überwachen. Er soll außerdem dafür sorgen, dass eine gewisse soziale Gerechtigkeit herrscht. Wenn es entsprechend der dienstrechtlichen Vorgaben eben zu einem Stellenüberhang und damit zu Abordnungen kommen muss, dann gilt ein Aufstampfen mit den Füßen und ein "Ich will aber nicht!" eben weniger als familiäre Zwänge, Krankheiten oder sogar Fahrtzeiten.

Zu den Vor- und Nachteilen des Beamtenstatus haben andere schon ausreichend gesagt. Ergänzen möchte ich an der Stelle noch, dass Abordnungen und Versetzungen nicht immer nur Nachteile sein müssen. Die Möglichkeit, durch unterschiedliche Verfahren eigentlich überall im Bundesgebiet eine Dienststelle finden zu können (zumindest theoretisch) oder auch mal zeitlich befristet den Aufgabenbereich ändern zu können (Abordnungen in Behörden oder an Unis etc.) wird von vielen gerne genutzt.

Beitrag von „Aviator“ vom 24. November 2022 11:12

Ich würde einfach mal die Frage aufwerfen:

Wie glaubt man denn bei der Bezirksregierung, motivierte Lehrkräfte zu finden, wenn man deren persönlichen Wünsche nicht berücksichtigt?

Man ist doch keine Lehrmaschine, die, egal wo sie „hingesetzt“ wird, begeistert mit voller Power arbeitet.

Ich habe eher das Gefühl, dass ein solcher Umgang mit dem Personal die „Dienst nach Vorschrift“ Mentalität, die dann ja zB von Privatschulen gerne als negatives Beispiel gezogen wird, nur noch befördert.

So in der Richtung: „Ich wollte nicht hier hin. Und wenn auch alles in der Klasse zusammenbricht... mir egal. Sollen sie dich machen was sie wollen. Im Zweifel bin ich mal 2 Wochen krank.“

Will man das als Bezirksregierung?

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 24. November 2022 11:16

Ja, also ich sag es auch ganz ehrlich:

Wenn mich jemand an eine Sek1-Schule abschiebt ist das einzig motivierte von mir, was der Schulleiter dann bekommt der nächste Versetzungsantrag. Der liegt dann auf dem Tisch, bevor ich mich dort vorstelle.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 24. November 2022 11:34

dann ist es halt so.

(Deswegen bin ich für das System, was viele andere Länder haben, wo man sich als Lehrkraft bei einer Schule bewirbt, auch nicht "fest gebunden" ist und sich woanders bewerben kann).

Aviator: aus den Beiträgen hier lese ich heraus, dass du eben nicht warten kannst, dass der Kelch an dir vorüber geht. Sei proaktiv und such dir die zweitbeste Schule heraus, wo du jetzt schon an der besten bist.

Kündigen und wo anders anfangen geht auch.

Der Staat / das Land erwartet ja nicht, dass du mit der Entscheidung zufrieden und motiviert bist, sondern sucht nach einer amtsangemessen Verwendung für dich. Weil sie es MÜSSEN (weil du Beamte*r bist). Wenn es nach deren reinen Bedürfnissen ginge, würdest du nach ein paar Jahren WBK auf eine Sekundarschule geschickt, weil deine WBK-Stelle in null komma nichts wieder besetzt wird. Also: daran sieht man, dass das Land überhaupt nicht einfach so hin und her schiebt, weil es eben gewisse Grenzen hat. Die Grenze ist aber an dem Tag erreicht, wo deine Schule schließt oder auf dem Weg dahin ist 😞

Das war bei einer Schule bei uns in der Nähe der Fall und weil die Schule genauso cool wie ein WBK war, tat es mir total leid (und gleichzeitig war ich froh, dass sie doch keine Stelle ausgeschrieben hatte, als ich auf der Suche war, sonst wäre ich auch in der Bredouille gewesen). Viele haben proaktiv nach Schulen gesucht, einige haben auf das Ende gehofft und da wurde nicht bei jedem der Wunsch erfüllt. Wir haben mehrere KuK von der Schule bekommen. Eine mit Kindern, deren Arbeitsweg sich verkürzt hat (aber sicher trotzdem lieber an der Schule geblieben wäre), eine ebenfalls mit Kindern, deren Weg sich deutlich verlängert hat, ... keine Ahnung, ob wir ihr Wunsch waren oder ob sie Pech hatte. Sie ist trotzdem glücklich glaube ich 😊

wie immer gilt: Arbeit ist nicht alles. Man muss nicht alles ertragen. Wir dürfen kündigen (uns aus dem Dienst entlassen lassen) und wenn wir nicht über 55 sind (PKV-Sache), dann ist das Einzige, was wir verlieren, die Bequemlichkeit des Beamtentums.

Nutz die Chance, jetzt das Steuer in die Hand zu nehmen.

Beitrag von „CDL“ vom 24. November 2022 11:35

Zitat von Aviator

Ich würde einfach mal die Frage aufwerfen:

Wie glaubt man denn bei der Bezirksregierung, motivierte Lehrkräfte zu finden, wenn man deren persönlichen Wünsche nicht berücksichtigt?

Man ist doch keine Lehrmaschine, die, egal wo sie „hingesetzt“ wird, begeistert mit voller Power arbeitet.

Ich habe eher das Gefühl, dass ein solcher Umgang mit dem Personal die „Dienst nach Vorschrift“ Mentalität, die dann ja zB von Privatschulen gerne als negatives Beispiel gezogen wird, nur noch befördert.

So in der Richtung: „Ich wollte nicht hier hin. Und wenn auch alles in der Klasse zusammenbricht... mir egal. Sollen sie dich sie machen was sie wollen. Im Zweifel bin ich mal 2 Wochen krank.“

Will man das als Bezirksregierung?

Alles anzeigen

Ganz ehrlich: Werd erwachsen! Du hast dich sehenden Auges aufs Berufsbeamtentum eingelassen, jahrelang die Vorteile genossen, dich deiner eigenen Aussage nach in Klassen mit maximal 4-6 freiwillig anwesenden SuS erholen können, während andere dauerhaft 25-32 SuS der Primar-, Unter- und/oder Mittelstufe zu unterrichten hatten. Jetzt droht dir plötzlich Ungemach in Form eines Nachteils des Beamtentums und dir fällt als Reaktion "Dienst nach Vorschrift" ein?!?

Das WBK mag zufällig genau deiner Zielgruppe und Klassengröße entsprechen, deine Lehrbefähigung umfasst aber noch etwas anderes und für genau dieses "Andere" hast du irgendwann einmal deine Planstelle erhalten. Wenn dir das nicht passt, dann steht es dir frei, deine Planstelle aufzugeben, um dein Glück als Angestellter und ggf bei einem anderen Arbeitgeber zu suchen. Andernfalls darf deine nächste Schule aber erwarten, dass du deine Arbeit auch vernünftig ausübst so, wie man es von Beamten erwarten darf.

Privilegien zu verlieren ist sicher hart, es besteht aber kein Gewohnheitsrecht weiterhin so entspannte Korrekturzahlen, ruhige, leere Klassen und nur Oberstufe zu bekommen. Dafür bist du schließlich originär nicht eingestellt worden. Du wusstest also auch immer, dass der Weg vom WBK zurück an ein Gymnasium oder eine Gesamtschule führen könnte.

Beitrag von „O. Meier“ vom 24. November 2022 11:38

Die Schulaufsicht ist eine Verwaltungseinheit, die sehr weit weg von den Schule agiert. „Motivation“ ist gar kein Aspekt, den diese in Erwägung zieht.

Die interessieren sich maximal für den Reinigungsaufwand, wenn jemand der Schulleiterin auf den Tisch defektiert.

Mich versetzte eine solche Abordnung auch nicht in Verzückung. Aber ich befürchte, das machste nicht viel. Krawall an der neuen Schule hilft womöglich gegen Frust, nützt aber nichts gegen die Entscheidung.

Beitrag von „O. Meier“ vom 24. November 2022 12:12

Zitat von CDL

erwarten, dass du deine Arbeit auch vernünftig ausübst so, wie man es von Beamten erwarten darf.

Also nach Vorschrift.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 24. November 2022 12:17

CDL die gefühlte Ungerechtigkeit ist, dass andere sich weiterhin in den Minikursen erholen dürfen und irgendjemand der A... sein wird, den es trifft.

Beitrag von „Seph“ vom 24. November 2022 12:18

Zitat von O. Meier

Also nach Vorschrift.

Ja, genau. Nur dass der Begriff "Dienst nach Vorschrift" häufig in einem Kontext verwendet wird, der gerade nicht einem Dienst nach Vorschrift entspricht.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 24. November 2022 12:26

Nochmal zum Thema "werd erwachsen". Das seh ich genauso. Krank feiern und resignieren ist wirklich billig. Da hätte ich einen anderen Anspruch an mich selbst.

Beitrag von „fossi74“ vom 24. November 2022 12:27

Genau. Gegen Dienst nach Vorschrift ist ja prinzipiell nichts einzuwenden.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 24. November 2022 12:28

Die Vorschrift ist auch lang genug.... Ich werde diese Redewendung nie verstehen. Als ob die erschöpften Lehrkräfte alles nur selbst schuld seien.

Beitrag von „Aviator“ vom 24. November 2022 14:22

Zitat von Seph

Ja, genau. Nur dass der Begriff "Dienst nach Vorschrift" häufig in einem Kontext verwendet wird, der gerade nicht einem Dienst nach Vorschrift entspricht.

Das ist genau der Punkt. Und mit Blick auf Kriterien zur Versetzung hab ich auch das Gefühl, dass sich hier, im Gegensatz zur Privatindustrie, Leistung nicht unbedingt auszeichnet.

Da wird zB der Alleinstehende, der nie fehlt und seine Arbeits zum allergrößten Teil vorschriftsmäßig macht, ggf versetzt, weil es ihm zuzumuten ist.

Der schwerbehinderte Kollege, oft krank und über dessen Unterricht sich SuS nicht positiv äußern, bleibt.

Abgesehen davon, dass eine Karriere im Sinne von effektiven Einkommenssteigerungen im Schuldienst eh kaum möglich ist, darf der Kollege oder die Kollegin, die versetzt wurde, ihre/ seine Position an der neuen Schule erst wieder finden, während er/sie an der abgebenden Schule ggf bald eine Beförderung hätte erwarten können. Und wenn es ihm/ihr an der neuen Schule nicht gefällt geht das Spiel weiter über Freigaben/Versetzung, bis sie/er mürbe und/oder alt und grau ist.

Andere, die bleiben konnten weil sie zB gesuchtere Fächer unterrichten oder eben (leistungsunabhängig) soziale Kriterien erfüllen, haben „Glück“.

Ist das nicht nachvollziehbar, dass jemand das System als ungerecht, grade im Vergleich zur Privatwirtschaft, empfindet?

Klar kann man kündigen... Aber wer macht das schon mit Blick auf Pensionen, private Krankenkasse etc.

Ich würde heute, mit dem Wissen um das starre und top-down (Entscheidungs-) System, den Beruf in der Art vermutlich nicht mehr wählen.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 24. November 2022 14:54

Zitat von Aviator

Ist das nicht nachvollziehbar, dass jemand das System als ungerecht, grade im Vergleich zur Privatwirtschaft, empfindet?

Nein. Face reality, würde ich da sagen. Sorry.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 24. November 2022 15:15

Zitat von Aviator

Da wird zB der Alleinstehende, der nie fehlt und seine Arbeits zum allergrößten Teil vorschriftsmäßig macht, ggf versetzt, weil es ihm zuzumuten ist.

Der schwerbehinderte Kollege, oft krank und über dessen Unterricht sich SuS nicht positiv äußern, bleibt.

Zitat von Aviator

Ist das nicht nachvollziehbar, dass jemand das System als ungerecht, grade im Vergleich zur Privatwirtschaft, empfindet?

Klar, in der Privatwirtschaft würden solche Kriterien nie eine Rolle, sondern nur Leistung. Ich sehe, da hast du viel Erfahrung.

Sorry, ich versuche wirklich, von meinem anfänglichen generierten Eindruck wegzukommen und empathisch zu reagieren, aber du tust es echt nicht leicht.

Bei einem Sozialplan (und bei einer anstehenden Schulschließung ist es das genauso) "in der Privatwirtschaft" zählt da nicht die Leistung.

1) Wenn das Kriterium "ist inkompetent" herangezogen werden würde: das Arbeitsgericht kassiert es ein, weil: schließlich gab es bisher keine Abmahnungen oder Kündigungen. Wer gestern noch gut war, ist es heute noch.

2) Wer kompetent ist, aber seine Kompetenz wird nicht mehr gebraucht (Schließung einer Werkstatt / hier: Wegfall eines Faches) -> was hilft es ihm? Und wenn die Werkstatt verkleinert wird, dann wird im Einvernehmen mit dem Betriebsrat ein Sozialplan gemacht. Da spielt die Betriebszugehörigkeit genauso eine Rolle wie die Familienlage, aber nicht sowas wie "fehlt öfter".

Und noch mal: man kann nicht zwei komplett verschiedene Systeme vergleichen: wenn man die absolute Freiheit und Leistungsgerechtigkeit haben möchte, dann ist das Beamtentum nicht der richtige Status.

Beitrag von „WillG“ vom 24. November 2022 15:22

Zitat von Aviator

Ist das nicht nachvollziehbar, dass jemand das System als ungerecht, grade im Vergleich zur Privatwirtschaft, empfindet?

Ich verstehe nicht ganz, warum du dann nicht einfach in die Privatwirtschaft wechselst?

Beitrag von „Anfaengerin“ vom 24. November 2022 15:49

Zitat von Aviator

Ich würde einfach mal die Frage aufwerfen:

Wie glaubt man denn bei der Bezirksregierung, motivierte Lehrkräfte zu finden, wenn man deren persönlichen Wünsche nicht berücksichtigt?

Man ist doch keine Lehrmaschine, die, egal wo sie „hingesetzt“ wird, begeistert mit voller Power arbeitet.

Ich habe eher das Gefühl, dass ein solcher Umgang mit dem Personal die „Dienst nach Vorschrift“ Mentalität, die dann ja zB von Privatschulen gerne als negatives Beispiel gezogen wird, nur noch befördert.

So in der Richtung: „Ich wollte nicht hier hin. Und wenn auch alles in der Klasse zusammenbricht... mir egal. Sollen sie dich sie machen was sie wollen. Im Zweifel bin ich mal 2 Wochen krank.“

Will man das als Bezirksregierung?

Alles anzeigen

Puh ganz schön hohe Erwartungen an den Arbeitgeber. Das schon mal in der freien Wirtschaft ausprobiert?

Beitrag von „Anfaengerin“ vom 24. November 2022 15:53

Zitat von Aviator

Das ist genau der Punkt. Und mit Blick auf Kriterien zur Versetzung hab ich auch das Gefühl, dass sich hier, im Gegensatz zur Privatindustrie, Leistung nicht unbedingt auszeichnet.

Da wird zB der Alleinstehende, der nie fehlt und seine Arbeits zum allergrößten Teil vorschriftsmäßig macht, ggf versetzt, weil es ihm zuzumuten ist.

Der schwerbehinderte Kollege, oft krank und über dessen Unterricht sich SuS nicht positiv äußern, bleibt.

Abgesehen davon, dass eine Karriere im Sinne von effektiven Einkommenssteigerungen im Schuldienst eh kaum möglich ist, darf der Kollege oder die Kollegin, die versetzt wurde, ihre/ seine Position an der neuen Schule erst wieder finden, während er/sie an der abgebenden Schule ggf bald eine Beförderung hätte erwarten können. Und wenn es ihm/ihr an der neuen Schule nicht gefällt geht das Spiel weiter über Freigaben/Versetzung, bis sie/er mürbe und/oder alt und grau ist.

Andere, die bleiben konnten weil sie zB gesuchtere Fächer unterrichten oder eben (leistungsunabhängig) soziale Kriterien erfüllen, haben „Glück“.

Ist das nicht nachvollziehbar, dass jemand das System als ungerecht, grade im Vergleich zur Privatwirtschaft, empfindet?

Klar kann man kündigen... Aber wer macht das schon mit Blick auf Pensionen, private Krankenkasse etc.

Ich würde heute, mit dem Wissen um das starre und top-down (Entscheidungs-) System, den Beruf in der Art vermutlich nicht mehr wählen.

Alles anzeigen

Nein, ich glaube nicht, dass du schon mal in der Privatwirtschaft, die du gerade so lobst, gearbeitet hast.

Mach das doch mal - nimm dir ein Sabbat-Jahr und gehe ein Jahr in die Privatwirtschaft.

Beitrag von „kodi“ vom 24. November 2022 16:12

Zitat von Aviator

Das ist genau der Punkt. Und mit Blick auf Kriterien zur Versetzung hab ich auch das Gefühl, dass sich hier, im Gegensatz zur Privatindustrie, Leistung nicht unbedingt auszeichnet.

Leistung im Sinn von Konkurrenzsinn zählt nicht.

Das ist der Beamtendeal:

Du wirst dein Leben lang angemessen versorgt. Dafür gehört deine Treue, deine Loyalität und dein persönliches Leistungsvermögen dem Staat und er kann relativ frei über dich verfügen.

Zitat von Aviator

Da wird zB der Alleinstehende, der nie fehlt und seine Arbeits zum allergrößten Teil vorschriftsmäßig macht, ggf versetzt, weil es ihm zuzumuten ist.

Der schwerbehinderte Kollege, oft krank und über dessen Unterricht sich SuS nicht positiv äußern, bleibt.

Richtig, weil du dem Alimentationsprinzip unterliegst. Du wirst angemessen und im zumutbaren Rahmen versorgt. Genau wie der schwerbehinderte oder kranke Kollege. Für den sind andere Dinge angemessen und zumutbar. Darum werdet ihr auch nicht gleich behandelt.

Beitrag von „golum“ vom 24. November 2022 16:18

Wäre ich noch in der sehr gut verdienenden Firma der Privatwirtschaft (in meiner alten Abteilung), in der ich für den Lehrerjob gekündigt habe, hätte ich in den letzten 5 Jahren komplettes Chaos mit 6 verschiedenen Chef*innen erlebt, teils aus dem Konzernmutterland, teils firmenintern, Zuständigkeitschaos, Teambuilding mit aggressivem Chef und im Herbst 22 Aufhebungsvertrag angeboten.

Da lebe ich als Lehrer zwar auch nicht im Lilalauneland mit Goldstaub pupsenden Einhörnern aber im Vergleich doch in einem ziemlich angenehmen, gut abgesicherten und faireren Umfeld.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 24. November 2022 17:04

Zitat von Aviator

Der schwerbehinderte Kollege, oft krank und über dessen Unterricht sich SuS nicht positiv äußern, bleibt.

Lieber Aviator: Zwei englische Wörter habe ich für dich, das zweite Wort davon ist you. Das erste Wort kannst du dir überlegen.

Ich bin schwerbehindert, fehle so gut wie nie und ich erhalte sehr positive Rückmeldungen.

Es gibt objektive Gründe, weshalb Schwerbehinderte eher nicht versetzt werden sollen.

Wenn es dir nicht passt, suche dir ein neues Ponyhof aus.

Beitrag von „chemikus08“ vom 24. November 2022 17:18

CDL

Thema Berufsbeamtenturm Abordnung Versetzung

Ich weise an der Stelle Mal darauf hin, dass auch die Angestellten ohne grössere Probleme abgeordnet oder versetzt werden können. Die Arbeitsverträge enthalten bewusst keine Angabe zu irgendeinem Dienstort.

Beitrag von „Maylin85“ vom 24. November 2022 19:08

Die Einwände sind alle richtig, dennoch verstehe ich den Frust. Auch über die Kriterien, die man sicherlich mal mehr (Schwerbehinderung), mal weniger (Familiengedöns) überzeugend finden kann. Ändert aber letztlich nichts daran, dass die Dinge sind, wie sie sind, und ggf. nur bleibt, sich gut zu überlegen, wie man damit umgehen wird. Neid und böses Blut gegenüber Kollegen finde ich nicht angemessen, denn bescheiden ist die Situation für alle und am Ende haben bei sowas eben einige Glück und andere Pech, that's life.

Ich bin mir für mich inzwischen sehr klar, dass ich nicht mehr mit Kindern arbeiten möchte und im Fall des Falles den Beruf verlassen werde. Das habe ich dann aber inkl. aller Konsequenzen mit einer für mich wohl letztlich suboptimalen Berufswahl (denn in Schulen springen ja nunmal überwiegend Kinder rum/hätte man wissen können) selbst verursacht und kann ich nicht den übergeordneten Stellen ankreiden. Deren berechtigtes Interesse muss die Deckung der Unterrichtsversorgung sein.

Beitrag von „Meer“ vom 24. November 2022 19:16

Je nach Fächern gibt es ggf. auch die Möglichkeit ans BK zu gehen. Ich denke aber, man sollte da proaktiv rangehen und nicht abwarten was passiert. Letztendlich kann man auch froh sein über die Jobgarantie. In der Industrie würde man einfach entlassen.

Beitrag von „chemikus08“ vom 24. November 2022 19:25

Maylin85

Der Deckung des Unterrichtsbedarfs steht der Arbeits- und Gesundheitsschutz gegenüber. Zusammen mit anderen Maßnahmen aus der Büchse der Pandora befürchte ich, dass die Mitarbeitergesundheit in einem nicht mehr zu verantwortbaren Maße geschädigt wird. In so einer Situation darf die Kürzung der Stundentafel kein Tabu mehr sein.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 24. November 2022 19:28

Zitat von Meer

Je nach Fächern gibt es ggf. auch die Möglichkeit ans BK zu gehen. Ich denke aber, man sollte da proaktiv rangehen und nicht abwarten was passiert.

Das ist eine schwierige Abwägung, denn ich arbeite sehr sehr gerne an meinem WBK. Während ich mir das BK auch gut vorstellen könnte, gefällt es mir bei uns noch ein bisschen besser 😊

Beitrag von „Sissymaus“ vom 24. November 2022 19:32

Zitat von state_of_Trance

Das ist eine schwierige Abwägung, denn ich arbeite sehr sehr gerne an meinem WBK. Während ich mir das BK auch gut vorstellen könnte, gefällt es mir bei uns noch ein bisschen besser 😊

Pffff, BK ist doch 1000 Mal cooler....



Beitrag von „state_of_Trance“ vom 24. November 2022 19:58

Sorry, der musste sein 😊 Aber ja, ist schon auch cool 😊

Beitrag von „yestoerty“ vom 24. November 2022 22:45

Ich würde schon alleine für das geringere Deputat freiwillig vom BK ans WBK gehen. Und kleinere Klassen dazu? Klingt sehr verlockend aktuell.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 24. November 2022 23:02

Ich denke der Schritt zum WBK hin wird bei der aktuellen Entwicklung so schnell nicht mehr möglich sein.

Für die verbleibenden Kollegen wird es aber auch ungemütlicher werden, mit weniger Personal wird man Klassen zusammenlegen müssen und das Kursangebot reduzieren.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 25. November 2022 05:39

Also ich würde sofort ans WBK wechseln, aber: kleine Lerngruppen unter 10 stelle ich mir eher nervig vor.

Beitrag von „Meer“ vom 25. November 2022 06:30

Unter 10 finde ich auch schon schwierig. Da sind manche Gruppenarbeiten schon gar nicht mehr möglich. Wir haben vergleichsweise kleine Klassen. Ich finde so 15-18 super angenehm. Danach merkt man schon, dass es 2-3 Leute mehr sind. Über 20/21 ist dann so der nächste Sprung. Über 25 haben wir (zum Glück) nicht. Allerdings kommt es auch sehr auf das Fach an. Aber grad im Programmierunterricht bin ich immer froh, wenn die Klassen klein sind.

Beitrag von „yestoerty“ vom 25. November 2022 08:14

Deswegen lasse ich mich jetzt eher in den naturwissenschaftlichen Klassen einsetzen. Meine 13er sind nur noch 13 und 15, von anfangs 18 und 22.

Bei Erziehung/ Soziales starten wir mit 29 und enden mit 25-27.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 25. November 2022 08:18

Zitat von yestoerty

Deswegen lasse ich mich jetzt eher in den naturwissenschaftlichen Klassen einsetzen.
Meine 13er sind nur noch 13 und 15, von anfangs 18 und 22.

Das klingt nach einer guten Anzahl, ich finde 15-20 optimal. Da hat man eine gute Dynamik, kann sich aber trotzdem noch recht gut um einzelne kümmern.

Beitrag von „Seph“ vom 25. November 2022 08:59

Kann ich ebenfalls nur bestätigen. Gerade Gruppengrößen von unter 10 sind echt nervig und können zäh zu unterrichten sein. Der Korrekturaufwand ist natürlich gering 😊

Beitrag von „CDL“ vom 25. November 2022 09:47

Zitat von Aviator

Da wird zB der Alleinstehende, der nie fehlt und seine Arbeits zum allergrößten Teil vorschriftsmäßig macht, ggf versetzt, weil es ihm zuzumuten ist.

Der schwerbehinderte Kollege, oft krank und über dessen Unterricht sich SuS nicht positiv äußern, bleibt.

Schwerbehinderung ist auch in der Privatwirtschaft ein hochrelevanter Schutzgrund vor am Ende womöglich willkürlichen Versetzungen, die Schwerbehinderte durch Überlastung rausekeln sollen oder auch willkürlichen Entlassungen qua Behinderung. Da werden dann im Zweifelsfall erst die Integrationsfachdienste und wenn das nicht wirkt Arbeitsgerichte tätig. Das habe ich in der "goldenen Privatwirtschaft" dank Schwerbehinderung durchaus schon selbst erlebt. Auch im Schuldienst habe ich es schon erlebt qua Behinderung und nicht qua Leistung beurteilt zu werden (und deshalb - belegbar, also keine frustrierte Übertreibung meinerseits - eine Stelle nicht zu erhalten). Es gibt also hier wie dort ausreichend Menschen, die Behinderte qua Gesundheitsstatus unfair behandeln und diskriminieren. Genau deshalb gibt es aber auch Gesetze, die das deutlich untersagen.

Es mag dir schwer fallen, das nachzuvollziehen, aber die Existenz dieser Gesetze ist ein Gewinn für uns als Gesamtgesellschaft. Das trägt dazu bei, dass unser GG nicht beständig ausgehebelt und ausgehöhlt werden kann (du weißt schon, das doofe Ding, auf das du vereidigt wurdest...), was uns allen dient.

Nochmal: Werd erwachsen! Wenn du meinst, das Gras wäre viel grüner in der Privatwirtschaft und du dort auch berufliche Chancen hättest, dann wechsel halt in die Privatwirtschaft. Wenn es aber am Ende attraktiver ist Beamter zu bleiben im Schuldienst, dann mach deinen Job angemessen und versuch das, was du nicht ändern kannst zumindest aktiv und konstruktiv zu gestalten, z. B. durch proaktive Bewerbungen bei interessanten Schulen (Gym, Gesamt, BBS), die dich brauchen könnten.

Beitrag von „CDL“ vom 25. November 2022 09:49

Zitat von chemikus08

CDL

Thema Berufsbeamtenturm Abordnung Versetzung

Ich weise an der Stelle Mal darauf hin, dass auch die Angestellten ohne grössere Probleme abgeordnet oder versetzt werden können. Die Arbeitsverträge enthalten bewusst keine Angabe zu irgendeinem Dienstort.

Ist mir klar. Für Angestellte ist der Weg der Kündigung und Neubewerbung aber oftmals leichter, weil finanziell weniger finanzieller Verlust entsteht dadurch.

Trotzdem danke für deinen Hinweis. 😊

Beitrag von „CDL“ vom 25. November 2022 09:59

Zitat von Seph

Kann ich ebenfalls nur bestätigen. Gerade Gruppengrößen von unter 10 sind echt nervig und können zäh zu unterrichten sein. Der Korrekturaufwand ist natürlich gering



Ich hatte auch schon Lerngruppen mit 4 oder 8 SuS. Ja, manche Methode wird da einseitig, weil es z. B. immer nur eine Arbeitsgruppe geben kann, weniger verschiedene Ideen und Ansätze den Unterricht bereichern. Entspannend waren diese Stunden trotzdem immer, weil auch in unseren kleinen, engen Räumen alles machbar war, ich alle SuS intensiv fördern konnte, so dass niemand auf der Strecke blieb und es natürlich wenig Korrekturen gab. Vor allem, wenn man nicht ausschließlich solche Gruppen, sondern eben oft auch Klassen mit deutlich über 25 SuS in viel zu kleinen Räumen unterrichtet, ist so eine Gruppe eine wohltuende Entlastung im Stundenplan.

Beitrag von „s3g4“ vom 3. Dezember 2022 10:02

Zitat von chilipaprika

Also ich würde sofort ans WBK wechseln, aber: kleine Lerngruppen unter 10 stelle ich mir eher nervig vor.

nö ist gar nicht nervig. Ich mag kleinere Lerngruppen lieber.

Zitat von Seph

Kann ich ebenfalls nur bestätigen. Gerade Gruppengrößen von unter 10 sind echt nervig und können zäh zu unterrichten sein. Der Korrekturaufwand ist natürlich gering



Kann ich nicht bestätigen. Was genau ist an den kleinen Gruppen denn zäh?

Beitrag von „Aviator“ vom 3. Dezember 2022 10:12

Wenn die kleinen Lerngruppen konstant da sind ist es ok.

Aber am WBK hast du zB 15 S in der Liste. Davon kommen aber 5 nie (sollen aber wegen der Statistik nicht allzu schnell ausgeschult werden), 5 kommen sporadisch mal jede 2. oder 3. Stunde und 4-5 recht regelmäßig. Das ist es schon schwer gut zu planen.

Beitrag von „s3g4“ vom 3. Dezember 2022 10:21

Zitat von Aviator

Wenn die kleinen Lerngruppen konstant da sind ist es ok.

Aber am WBK hast du zB 15 S in der Liste. Davon kommen aber 5 nie (sollen aber wegen der Statistik nicht allzu schnell ausgeschult werden), 5 kommen sporadisch mal jede 2. oder 3. Stunde und 4-5 recht regelmäßig. Das ist es schon schwer gut zu planen.

dann plant man halt, dass man den Unterricht zur Not auch ohne die Klasse machen kann 😊

Beitrag von „CDL“ vom 3. Dezember 2022 10:27

Zitat von Aviator

Wenn die kleinen Lerngruppen konstant da sind ist es ok.

Aber am WBK hast du zB 15 S in der Liste. Davon kommen aber 5 nie (sollen aber wegen der Statistik nicht allzu schnell ausgeschult werden), 5 kommen sporadisch mal jede 2. oder 3. Stunde und 4-5 recht regelmäßig. Das ist es schon schwer gut zu planen.

Tja, dann ist es doch eine gute Nachricht, demnächst endlich wieder zuverlässig von 30 SuS immer wenigstens 25 vor dir sitzen zu haben an einer Gesamtschule, auch den Rest kontinuierlich dank bestehender Schulpflicht bei Bedarf an die Präsenzpflicht erinnern zu dürfen, feststellen zu dürfen, dass gute Planungen aus ganz anderen Gründen als der niemals komplett vorhersehbaren Teilnehmerzahl untergehen können und Ausschulungen auch weit

jenseits von statistischen Fragen aus pädagogischen und rechtlichen Gründen in 99% der Fälle keine Option sind. Das wird also richtig richtig spannend für dich! 

Beitrag von „Maylin85“ vom 3. Dezember 2022 10:42

Mir sind 4 Erwachsene definitiv auch deutlich lieber als 30 rumschreiende Kinder.

Kam aber in dieser Ausprägung zum Glück auch noch nie vor.

Beitrag von „Humblebee“ vom 3. Dezember 2022 12:23

Zitat von s3g4

nö ist gar nicht nervig. Ich mag kleinere Lerngruppen lieber.

Kann ich nicht bestätigen. Was genau ist an den kleinen Gruppen denn zäh?

Doch, ich kann das auch bestätigen (denn ich hatte in Englisch schon einige kleine Gruppen von 12-15 SuS; wenn dann mal welche fehlen, sind's schnell nur 10). Wenn sich da immer dieselben SuS melden/aufzeigen oder sich gar niemand freiwillig beteiligt und man als Lehrkraft dauernd jemanden drannehmen muss, wird es m. E. tatsächlich schnell "zäh". Ein Unterrichtsgespräch mit einer "Mauer des Schweigens" zu führen, ist absolut nervig.

Beitrag von „golum“ vom 3. Dezember 2022 14:16

Zitat von Humblebee

Doch, ich kann das auch bestätigen (denn ich hatte in Englisch schon einige kleine Gruppen von 12-15 SuS; wenn dann mal welche fehlen, sind's schnell nur 10). Wenn sich da immer dieselben SuS melden/aufzeigen oder sich gar niemand freiwillig beteiligt und man als Lehrkraft dauernd jemanden drannehmen muss, wird es m. E.

tatsächlich schnell "zäh". Ein Unterrichtsgespräch mit einer "Mauer des Schweigens" zu führen, ist absolut nervig.

In dem ganzen Spektrum von teils sehr kleinen Berufsschulklassen, die wirklich dann auch sehr zääh sein können, bis zu 30ern in HBF(Fachabi)-Klassen, die dann recht munter sind, ist die Abwechslung groß. Der Kontrast lehrt mich dann immer wieder, dass jede Variante ihren eigenen Charme und ihre eigene Herausforderung hat 😊

Beitrag von „yestoerty“ vom 3. Dezember 2022 16:12

Das hängt aber auch von den Klassen ab. Ich hab einen GK mit 13 Leuten. 3 davon kommen eher selten. Von den übrigen 10 machen 4 Leute sehr aktiv mit. Das ist schon jetzt nicht so super, da die 4 Freundinnen sind und meist einer Meinung,...

Beitrag von „Aviator“ vom 3. Dezember 2022 18:50

Um nochmal auf das Thema zurückzukommen:

Ich glaube, meine Unzufriedenheit (und vielleicht auch die Unzufriedenheit der KuK) liegt auch daran, dass es bei verbeamteten Lehrern ja keinen Marktmechanismus gibt, der sie in die Lage versetzt aus der Begierde um ihre Lehrtätigkeit Kapital zu schlagen.

Anders gesagt: in den Medien wird zunehmend von „Fachkräftemangel“ gesprochen, der sich angeblich noch verschärfen soll. Bin ich nun auf dem freien Markt ein solcher, ggf begehrter, Mitarbeiter mit Berufserfahrung, gutem Arbeitszeugnis und nicht kurz vor der Rente, könnte ich pokern und mir die Stelle raussuchen, die mir gefällt. Je nachdem, was mir besonders wichtig erscheint: Geld, Fortbildungsmöglichkeiten, Freizeit, Kollegen/Team, Arbeitsort etc.

Bei den Versetzungen der Beamten wird dieses marktübliche System ad absurdum geführt: der oben exemplarisch beschriebene Lehrer wird einfach irgendwo hingesetzt. Ob ihm die Umstände gefallen oder nicht. Selbst das Gehalt ist gleich.

Da muss doch die Frage erlaubt sein: glaubt im Ministerium jemand, dass man so das Personal motiviert?

Und dann beginnt wieder die Klagespirale der Eltern/Schüler: Der Unterricht sei schlecht (vorbereitet), langweilig, der Lehrer sei oft krank, außerunterrichtliche Aktivitäten finden kaum statt.... Die staatlichen Schulen würden eh nichts taugen. Nicht nur die Gebäude sind tlw halbe Ruinen, auch das Personal taugt nichts...

Eine Diskussion, die mir aus meiner eigenen Schulzeit bekannt vorkommt - und die liegt rd 20 Jahre zurück.

Beitrag von „fossi74“ vom 3. Dezember 2022 19:14

Zitat von Aviator

Da muss doch die Frage erlaubt sein: glaubt im Ministerium jemand, dass man so das Personal motiviert?

Die Frage ist erlaubt, aber nicht zielführend. Motivation ist keine Dienstpflicht.

Beitrag von „golum“ vom 3. Dezember 2022 19:25

Zitat von Aviator

Bei den Versetzungen der Beamten wird dieses marktübliche System ad absurdum geführt: der oben exemplarisch beschriebene Lehrer wird einfach irgendwo hingesetzt. Ob ihm die Umstände gefallen oder nicht. Selbst das Gehalt ist gleich.

Da muss doch die Frage erlaubt sein: glaubt im Ministerium jemand, dass man so das Personal motiviert?

Marktüblich ist - übertrieben gesprochen - für Beamte nix (Ausnahme von der Regel folgt im nächsten Abschnitt). Da wir einen besonderen Status haben, können wir eben Regeln aus dem "normalen" Arbeitsmarkt kaum anwenden. Wenn wir uns jeweils punktuell vergleichen, dann führt das zu Verzerrungen.

Jetzt die Ausnahme von der Regel: Der Markt sorgt eben dafür, dass Mangelfächlerinnen und -fächler 1. auf eine nicht direkt vorgesehene Art und Weise ins Lehramt (Beamtentum) einsteigen können und 2. nach dem Examen bei der Wahl einer Schule viel freier sind ("Herr

Golum, herzlichen Glückwunsch zur bestandenen Prüfung. Suchen Sie sich eine Schule in diesem Land aus. Wenn Sie an Ihrer Ausbildungsschule bleiben möchten, mailen Sie mir einen Zweizeiler.")

Zum anderen Punkt: Motivierte LuL sind toll, aber eventuell nicht der Maßstab der Verwaltung.

Beitrag von „Palim“ vom 3. Dezember 2022 20:00

Wenn es so wäre, und die Tendenz zeichnet sich im Lehrkräftemangel längst ab, kann man gerade die Schulen schließen, die sich um SuS kümmern, die nicht von Geburt an begnadet, begabt und bevorzugt sind.

Du bist Lehrkraft des Landes und nicht dieser Schule bzw. Schulform.

Warum motiviert es dich nicht, an einer anderen Schulform Kinder oder Jugendliche zu unterrichten?

Beitrag von „golum“ vom 3. Dezember 2022 20:04

Zitat von Palim

Wenn es so wäre, und die Tendenz zeichnet sich im Lehrkräftemangel längst ab, kann man gerade die Schulen schließen, die sich um SuS kümmern, die nicht von Geburt an begnadet, begabt und bevorzugt sind.

Gerade die Kollegs sind noch mal eine wichtige Erweiterung der Chancen-Schule BBS, die es erlaubt, auf weiteren krummen Wegen Bildung und Abschlüsse zu erwerben.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 3. Dezember 2022 20:06

Aviator: ganz im ernst - face reality.

Wie Palim ganz richtig schreibt: du bist Lehrkraft des Landes, nicht der Schule. Ich glaube, du gehst da mit einem falschen "Berufs-Selbstverständnis" ran. Da kannst du jetzt noch zig-mal auf den Boden stampfen und sagen "Das ist aber doof", aber das ist so.

Wie gesagt: du bist **Landes**beamter, nicht **Schul(Form)**Beamter.

Beitrag von „golum“ vom 3. Dezember 2022 20:10

Zitat von kleiner gruener frosch

Da kannst du jetzt noch zig-mal auf den Boden stampfen und sagen "Das ist aber doof", aber das ist so.

Und da sage man noch was über unsere SuS: Wie der Herr so's Gescherrr 😊 😂

Beitrag von „Maylin85“ vom 3. Dezember 2022 20:17

Es ist müßig, sich mit nicht-Beamten zu vergleichen. Mit der Verbeamtung ist man einen Deal eingegangen, der genau das, was du jetzt verständlicherweise als bescheiden empfindest, eben beinhaltet. Kannst du dich damit nicht arrangieren, kannst du dich entlassen lassen und woanders neu beginnen.

Ich frage mich gerade, so rein theoretisch, ob Entlassung und Neuverbeamtung für Mangelfachkollegen ein lohnendes Pokerspiel sein könnte, wenn die Versetzung an eine Schule erfolgt, an der man nicht arbeiten möchte. Mit Mangefach müsste man über den normalen Neubewerbungsweg doch recht unkompliziert an eine neue Stelle kommen und kann dabei vorselektieren, wo man sich bewirbt. Die Nachversicherung nach der Entlassung aus dem Dienst kann man aufschieben, so dass man auch nicht sofort alle erworbenen Pensionsansprüche verliert.

Beitrag von „Aviator“ vom 3. Dezember 2022 20:43

Zitat von Maylin85

Es ist müßig, sich mit nicht-Beamten zu vergleichen. Mit der Verbeamtung ist man einen Deal eingegangen, der genau das, was du jetzt verständlicherweise als bescheiden empfindest, eben beinhaltet. Kannst du dich damit nicht arrangieren, kannst du dich entlassen lassen und woanders neu beginnen.

Ich frage mich gerade, so rein theoretisch, ob Entlassung und Neuverbeamtung für Mangelfachkollegen ein lohnendes Pokerspiel sein könnte, wenn die Versetzung an eine Schule erfolgt, an der man nicht arbeiten möchte. Mit Mangefach müsste man über den normalen Neubewerbungsweg doch recht unkompliziert an eine neue Stelle kommen und kann dabei vorselektieren, wo man sich bewirbt. Die Nachversicherung nach der Entlassung aus dem Dienst kann man aufschieben, so dass man auch nicht sofort alle erworbenen Pensionsansprüche verliert.

Das könnte so sein. Aber es ist immer ein, wenn auch kleines, Risiko.

Zudem redet man bei den Versetzungen nicht über Mangefach-KuK. Die Mathe-/Bio-/Physik etc Lehrer lässt man nicht gehen.

Und nach meiner persönlichen Recherche im kollegialen Freundeskreis (die an normalen Gymnasien tätig sind) scheint da auch kein Mangel an Deutsch- und Geschichtslehrern zu bestehen.

Dh aus Sicht des Landes wäre es vorteilhaft, diese KuK an Schulen zu setzen, an die aus bestimmten, hier schon genannten Gründen, nur wenige KuK gehen wollen, wenn sie die Wahl haben.

Und ja, weil ich selbst den Vergleich mit der Privatwirtschaft aufgemacht hab: Chemiker oder Physiker werden da vllt noch genommen. Auch wenn fraglich ist, wo konkret nach Jahren im Schuldienst.

Aber Geschichtslehrer...? Deutschlehrer...? Das war für die Studienfreunde, die dann an der Uni geblieben sind, schon immer ein hartes Los: Zeitverträge.. tlw ganz fachfremd irgendwo im Büro... selbst wenn man eine Stelle als Pressesprecher oder im Archiv bekäme wäre der Netto-Verdienst und die Rente nie so gut wie als verbeamteter Lehrer. Das ist mir auch alles klar. Dafür hätte man die Freiheit, auch recht kurzfristig hinzugehen, wohin man will.

Diese Unverfrorenheit, Menschen wie Maschinen hin- und herzuschieben ohne wesentlich auf ihre Wünsche einzugehen ist schon ne harte Erkenntnis. Ist ja ähnlich wie mit selbst intendierten Schulwechseln aus privaten Gründen: da kann die Schulleitung je nach Bundesland auch recht lange „Nein“ sagen.

Mir war das jedenfalls zu Beginn meiner Laufbahn nicht klar und vermutlich auch vielen Studierenden heute immer noch nicht.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 3. Dezember 2022 20:43

Zitat von Aviator

während er/sie an der abgebenden Schule ggf bald eine Beförderung hätte erwarten können.

Hm, wie? Gibt es Regelbeförderungen? Und wieso kann man sich während einer Abordnungen nicht auf entsprechend ausgeschriebene Stellen bewerben?

Beitrag von „kodi“ vom 3. Dezember 2022 20:59

Zitat von Aviator

Diese Unverfrorenheit, Menschen wie Maschinen hin- und herzuschieben ohne wesentlich auf ihre Wünsche einzugehen ist schon ne harte Erkenntnis. Ist ja ähnlich wie mit selbst intendierten Schulwechseln aus privaten Gründen: da kann die Schulleitung je nach Bundesland auch recht lange „Nein“ sagen.

Jetzt mal ab vom verständlichen Frust in der konkreten Situation und der Angst und Unsicherheit wo dein zukünftiger Dienstort sein wird...

Es ist enorm hilfreich, wenn man sich vor Annahme des "Beamtendeals" darüber informiert, was dieser beinhaltet.

Du bist Beamter und wirst dafür alimentiert, dass du deine Treue und dein ganzes Schaffen deinem Bundesland widmest. Dazu gehört auch, dass das Land dich versetzen kann, wenn irgendwo Bedarf an deiner Arbeitskraft besteht. Du gibst mit der Verbeamung einige Rechte auf, z.B. die Vorenhaltung deiner Arbeitskraft zwecks Wunscherfüllung, Streikrecht, Gehaltsverhandlungsautonomie, einige Arbeitnehmerrechte, ein Teil der Freiheit bei der politischen Meinungsäußerung/Beteiligung etc. Das sind alles Dinge, über die man sich vorher Gedanken machen sollte.

Beitrag von „Maylin85“ vom 3. Dezember 2022 21:01

Okay, mit Nichtmangelkombinationen geht das natürlich nicht. Und ich befürchte leider auch, dass man, wenn man einmal in die Versetzung oder Abordnung gerät, gute Chancen auf Gesamtschule im Brennpunkt hat.

Beitrag von „WillG“ vom 4. Dezember 2022 00:10

Zitat von Aviator

Aber Geschichtslehrer...? Deutschlehrer...? Das war für die Studienfreunde, die dann an der Uni geblieben sind, schon immer ein hartes Los: Zeitverträge.. tlw ganz fachfremd irgendwo im Büro... selbst wenn man eine Stelle als Pressesprecher oder im Archiv bekäme wäre der Netto-Verdienst und die Rente nie so gut wie als verbeamteter Lehrer. Das ist mir auch alles klar.

Eben. Gerade für Geisteswissenschaftler ist dieser Öffentliche Dienst mit A-Besoldung schon ein recht guter Deal.

Dazu krisenfest, auch während einer Pandemie, bei Schulschließungne, bei Rezession und Inflation muss man nicht um seinen Job bangen. Ich habe nicht wenige Kollegen, die genau während der letzten Wirtschaftskrise ihre Immobilien erstanden haben, wenn der Großteil der Beschäftigten in der so genannten freien Wirtschaft deartige finanzielle Risiken nicht aufnehmen konnten bzw. ihre Immobilien nicht mehr halten konnten, so dass diese auf den Markt gekommen sind.

Das sind halt die Vorteile. Die mangelnde Flexibilität ist der Preis, den man zahlt. Und wie man trotzdem damit proaktiv umgehen kann, wurde in diesem Thread schon mehrfach erwähnt.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 4. Dezember 2022 11:26

Zitat von kodi

Jetzt mal ab vom verständlichen Frust in der konkreten Situation und der Angst und Unsicherheit wo dein zukünftiger Dienstort sein wird...

Es ist enorm hilfreich, wenn man sich vor Annahme des "Beamtendeals" darüber informiert, was dieser beinhaltet.

Du bist Beamter und wirst dafür alimentiert, dass du deine Treue und dein ganzes Schaffen deinem Bundesland widmest. Dazu gehört auch, dass das Land dich versetzen kann, wenn irgendwo Bedarf an deiner Arbeitskraft besteht. Du gibst mit der Verbeamtung einige Rechte auf, z.B. die Vorenthaltung deiner Arbeitskraft zwecks Wunscherfüllung, Streikrecht, Gehaltsverhandlungsautonomie, einige Arbeitnehmerrechte, ein Teil der Freiheit bei der politischen Meinungsäußerung/Beteiligung etc. **Das sind alles Dinge, über die man sich vorher Gedanken machen sollte.**

Das tun aber leider die wenigsten.

Kaum einer kennt die Bestimmungen des Beamtenstatusgesetzes, des jeweiligen Landesbeamtengesetzes oder gar der jeweiligen Dienstordnung. Da greifen dann ähnliche Ausreden wie die, die wir von unseren SchülerInnen tagtäglich präsentiert bekommen.

Quod licet lovi, non licet bovi ist dann die übliche finale Argumentation der Lehrkräfte.

So gesehen hatte diese eine seinerzeit medienwirksam aufgetretene Schülerin bezüglich der Kritik an der fehlenden "lebenspraktischen Bildung" durchaus Recht. (Sinngemäß wiedergegeben:) Sie könne Gedichte in drei Sprachen analysieren, aber weder einen Mietvertrag oder gar eine Steuererklärung verstehen oder ausfüllen. Erweitern wir das Ganze nun auch noch um die für uns geltenden Gesetze und Verordnungen.

Beitrag von „s3g4“ vom 6. Dezember 2022 10:16

Zitat von Aviator

Ich glaube, meine Unzufriedenheit (und vielleicht auch die Unzufriedenheit der KuK) liegt auch daran, dass es bei verbeamteten Lehrern ja keinen Marktmechanismus gibt, der sie in die Lage versetzt aus der Begierde um ihre Lehrtätigkeit Kapital zu schlagen.

Du bist als Lehrkraft aber auf keinem Markt. Der Staat hat das Monopol und verwaltet sein System planwirtschaftlich. Das weiß man aber schon von Beginn an.

Beitrag von „CDL“ vom 6. Dezember 2022 14:11

Zitat von s3g4

Du bist als Lehrkraft aber auf keinem Markt. Der Staat hat das Monopol und verwaltet sein System planwirtschaftlich. Das weiß man aber schon von Beginn an.

Wenn überhaupt, dann doch bitte ein Oligopol, schließlich gibt es alleine hier in der BRD bereits 16 verschiedene Dienstherren. 

Aus der Lehrtätigkeit Kapital schlägst du bereits jetzt [Aviator](#), weil du, obgleich du wohl eher D/G für Gym im Angebot hast als MINT- Fächer (zumindest lese ich deine Einlassungen und den Unmut über drohende Abordnungen, die nicht den MINT- KuK bei euch drohen derart), dennoch eine unbefristete Stelle erlangt hast, auch nicht befürchten musst, diese zu verlieren, obgleich du an deinem aktuellen Dienstort womöglich nicht länger benötigt werden wirst, sondern selbstverständlich an anderer Stelle dringend benötigt wirst und du selbstredend auch weiterhin die Wahl hast, deine besser bezahlte Stelle für einen der Oligopolisten wahrzunehmen oder stattdessen ganz viel freie Marktluft im Rahmen der Tätigkeit für eine schlechter bezahlende private Schule zu schnuppern (die vielleicht aber dafür eine bessere personelle oder technische Ausstattung hat oder wo das Konzept dir besser schmeckt). Anders als auf dem dir so begehrswert erscheinenden freien Markt der dir, ich erwähne es einfach noch einmal, selbstredend offen steht, wenn das Gras dort tatsächlich so viel grüner wäre in der Realität und dir nicht am Ende nur ein paar Bedingungen des Berufsbeamtentums nicht schmecken würden- anders also, als auf dem freien Markt, musst du auch nicht befürchten auf Kurzarbeitergeld zurückgestutzt zu werden, nur weil deine aktuellen Klassengrößen so weit unter den üblichen Klassenteilern bzw. Klassenmindestgrößen zu liegen scheinen, sondern erhältst selbstredend genau das Gehalt, für das du die Planstelle einmal erhalten hast zuverlässig weiter. Hast du dich darüber auch schon beschwert in der Vergangenheit oder geht es doch eher jetzt ums "Rosinen picken", weil du die Vorteile des Berufsbeamtentums zwar genießen möchtest, ohne aber dessen Nachteile mittragen zu wollen, über die du dich vor Stellenantritt hättest informieren können und müssen? Nachteile, die du natürlich auch jetzt vermeiden kannst, wenn du dafür eben auch bereit bist, die Vorteile aufzugeben. Your choice...